

II-6971 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER  
BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 28. JULI 1992  
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/58-IA10/92

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR

Mag. Dr. Petrovic und Freundinnen, Nr. 3119/J  
vom 5. Juni 1992 betreffend Bodenbelastung  
am Truppenübungsplatz Allentsteig

3090 IAB

1992 -08- 04

zu 3119 IJ

An den

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Dr. Petrovic und Freundinnen vom 5. Juni 1992, Nr. 3119/J, betreffend Bodenbelastung am Truppenübungsplatz Allentsteig, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft liegen keine speziellen Studien über das Gebiet des Truppenübungsplatzes Allentsteig vor.

- 2 -

Zu der Frage von Rückständen von Schwermetallen im Boden für das gesamte Gebiet des Bundeslandes Niederösterreich wird die Niederösterreichische Bodenzustandsinventur Auskunft geben, die derzeit von der Bundesanstalt für Bodenwirtschaft im Auftrag der Niederösterreichischen Landesregierung erarbeitet wird. Es ist zu erwarten, daß ein oder mehrere der untersuchten Rasterpunkte auch in den Bereich des Truppenübungsplatzes fallen. Die Arbeiten werden nach Abschluß der NÖ. Landesregierung zur Erstveröffentlichung übermittelt und stehen anschließend zu einer vergleichenden bundesweiten Auswertung zur Verfügung.

Zu Frage 2:

Die gemäß Hydrographiegesetz erlassene Wassergüte-Erhebungsverordnung (BGBl.Nr. 338/1991) sieht vor, daß im Horner Becken bis spätestens 1. Juli 1996 zehn Grundwassergütemeßstellen eingerichtet werden. Die diesbezügliche Meßstellennetzplanung wurde bereits eingeleitet. Im Raum Allentsteig ist die Einrichtung von mindestens zwei Meßstellen vorgesehen.

Mit der Beprobung wird bereits 1994 begonnen werden. Die periodischen Untersuchungen schließen die Schwermetallanalytik mit ein.

Zu Frage 3:

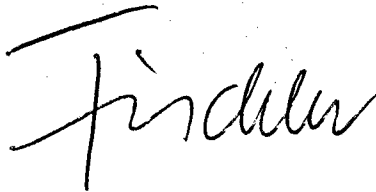
Im Falle einer sich aus der Grundwasserschwellenwertverordnung, BGBl.Nr. 502/1991, ergebenden, nicht nur vorübergehenden Überschreitung der darin festgelegten Schwellenwerte wird unter den im

- 3 -

§ 33 f Wasserrechtsgesetz 1959 geregelten Voraussetzungen eine Grundwassersanierung zur Anwendung kommen. Die erforderlichen Maßnahmen sind vom zuständigen Landeshauptmann, dem auf Grundlage des Wasserrechtsgesetzes ein differenziertes Regelungs-instrumentarium für Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung steht, festzulegen.

Beilage

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fischer', written in a cursive style.

## BEILAGE

### ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, <sup>Reholdner</sup>~~Langthaler~~ und FreundInnen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend Bodenbelastung am Truppenübungsplatz Allentsteig

Durch die Aktivitäten des Bundesheeres am Truppenübungsplatz Allentsteig kommt es immer wieder zur Kontaminierung des Bodens mit Blei und Phosphor bzw. Phosphorsäure. Es ist eine Gesundheitsgefährdung durch Schwermetallbelastung des Bodens und des Grundwassers zu befürchten.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an Sie, Herr Bundesminister, folgende

### ANFRAGE

- 1) Gibt es bereits Untersuchungen über Rückstände von Schwermetallen im Boden bzw. im Grundwasser im Bereich des Truppenübungsplatz Allentsteig sowie der umliegenden Gemeinden?  
Wenn ja, wie lauten deren Ergebnisse?
- 2) Planen Sie, Bodenuntersuchungen bzw. Grundwasseruntersuchungen auf Schwermetallbelastung durchführen zu lassen?  
Wenn nein, warum nicht?  
Wenn ja, wann und welche?
- 3) Welche Gegenmaßnahmen werden Sie im Falle einer zu großen Belastung der Böden oder des Grundwassers treffen?